



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

a.semsrot[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799 [REDACTED]

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 12.10.2021

GESCHÄFTSZ. 25-725/002 II#0585

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Entwicklung des Themenfelds "Deutschfeindlichkeit" in der
PKS“ [#188550]**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 5. April 2021 haben Sie mich hinsichtlich Ihrer o.g. Anfrage um Vermittlung gebeten. Sie teilten mit, das Bundeskriminalamt (BKA) reagiere nicht.

Sie haben am **10. Juni 2020** mit einem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) um Zusendung folgender Informationen gebeten:

„Sämtliche vorliegenden Informationen in Bezug auf die Entwicklung des Themenfelds "Deutschfeindlichkeit" in der polizeilichen Kriminalstatistik für 2019, darunter Vermerke, Vorlagen, Gutachten und Schriftverkehr. Aus ihnen soll hervorgehen, welche Informationen der Entscheidung zugrunde lagen, das Themenfeld in die PKS aufzunehmen. Personenbezogene Daten können, falls erforderlich, geschwärzt werden. Gebühren übernehme ich.

Sollten die Daten vor allem beim BKA vorliegen, bitte ich um Weiterleitung meiner Anfrage.“

Das BMI hat Ihren Antrag an das BKA weitergeleitet.

Am **9. Juni 2020** bat Ihr Kollege Stefan Wehrmeyer mit einem IFG-Antrag an das BKA um Zusendung folgender Informationen:



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

„sämtliche Informationen (z.B. Kommunikation, Studien, interne Vermerke etc.), die zur Einführung des Themenfelds 'Deutschfeindlich' in der Statistik zur 'Politisch motivierten Kriminalität' (PMK) ab 01.01.2019 geführt haben.“

Mit Übersendung des Schreibens vom LKA Mecklenburg-Vorpommern (MV) datiert vom 21. Februar 2018 sowie des Ergebnisses des Umlaufbeschlussverfahrens vom 9. Mai 2018 gewährte das BKA Ihnen und Ihrem Kollegen mit Bescheid vom 16. Juni 2021 den gewünschten Zugang und teilte Ihnen beiden mit, im Übrigen (Herausgabe des „Themenfeldkatalogs zur KTA-PMK“, Protokoll zur „41. Sitzung der AG Qualitätskontrolle PMK“) würde der Antrag bis zum Abschluss des Beteiligungsverfahrens zurückgestellt.

Im Rahmen des Verfahrens zum IFG-Antrag des Herrn Wehrmeyer werden auch die von Ihnen beantragten Informationen zur Verfügung gestellt. Die Vorgänge zu Ihren Vermittlungersuchen zu o.g. Gz. sowie zu Gz. 25-725/003 II#0584 „Themenfeldkatalog PMK“ schließe ich daher.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

